



cutting through complexity



## AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINER INTERESSENBEKUNDUNG

**Verkauf der Vermögensgegenstände der Nürburgring GmbH, der Motorsport Resort Nürburgring GmbH sowie der Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH**

### Der Nürburgring – weltweit einmalige Motorsportdestination

Der Nürburgring ist die weltweit führende Motorsportdestination und Attraktion für Motorsportenthusiasten aus aller Welt. Die fast 90-jährige Tradition und Geschichte hat diese Motorsportikone mit globaler Strahlkraft geprägt. Der Nürburgring steht für Rennsport auf Weltklasse-Niveau, im Amateur- und Nachwuchsbereich, sowie für unzählige Touristenfahrten.

Die Nordschleife - auch als „Grüne Hölle“ bekannt - wurde 1927 erbaut und ist in Länge und Schwierigkeitsgrad weltweit einmalig. Die historische Nordschleife wird durch den hochmodernen Grand Prix Kurs ergänzt, der 1994 erbaut wurde und u.a. Austragungsort des Formel 1 Rennens „Großer Preis von Deutschland 2013“ ist. Zusammen mit der neu errichteten Hotel-, Gaststätten- und Freizeitinfrastruktur (2007-2009 gebaut) bilden die Rennstrecken einen Treffpunkt für Motorsportfans, Business-Events und kulturelle Veranstaltungen.

Der Nürburgring beschäftigt ca. 300 Mitarbeiter, generiert einen Umsatz von bis zu € 80 Mio. pro Jahr und erzielt nachhaltig positive Cash-Flows.

### Veräußerung der Vermögenswerte des Nürburgrings

Die Nürburgring GmbH, die Motorsport Resort Nürburgring GmbH und die Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH (zusammen auch „Verkäufer“) sind Besitzgesellschaften der Vermögensgegenstände des Nürburgrings.

Am 1. November 2012 hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung über das Vermögen der Nürburgring GmbH, der Motorsport Resort Nürburgring GmbH und der Congress- und Motorsport Hotel Nürburgring GmbH eröffnet. Die Gesellschaften werden durch den Sanierungsgeschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Schmidt, vertreten. Entscheidungen über die Veräußerung von Vermögenswerten stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des gerichtlich bestellten Sachwalters, Herrn Jens Lieser sowie des Gläubigerausschusses.

Die Verkäufer beabsichtigen, die Vermögensgegenstände des Nürburgrings an einen oder mehrere Investoren zu veräußern („Projekt RING“). Investoren haben die Möglichkeit, alle Vermögensgegenstände, definierte Einheiten („Verwertungseinheiten“) oder einzelne Vermögensgegenstände zu erwerben. Die Verwertungseinheiten sind vor dem Hintergrund der Separierbarkeit der Vermögensgegenstände und der damit einhergehenden Kosten definiert worden.

Die Transaktion soll als Asset Deal strukturiert werden. Alle Finanzierungs- und Drittverbindlichkeiten sollen bei den insolventen Gesellschaften verbleiben. Die Transaktion erlaubt somit einen Neustart auf Basis einer bereinigten Bilanz.

### Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung

Alle Parteien, die beabsichtigen an einem strukturierten Ausschreibungsverfahren teilzunehmen, sind dazu aufgefordert, bis spätestens 12. Juni 2013, 17:00 Uhr (CET) eine formale Interessenbekundung für einen möglichen Erwerb der Vermögensgegenstände des Nürburgrings („Interessenbekundung“) bei dem mandatierten Transaktionsberater unter folgender Adresse einzureichen:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“)  
Corporate Finance – M&A  
z. Hd. Alexander Bischoff  
The Squalre, Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main  
Deutschland

T +49 69 9587 4192  
F +49 69 9587 1220

Ein Überblick der Aktivitäten des Nürburgrings, der zur Veräußerung stehenden Vermögensgegenstände und der vordefinierten Verwertungseinheiten, die Vertraulichkeitserklärung für den Veräußerungsprozess sowie die Vorgaben für die Interessenbekundung können über KPMG oder ein Kontaktformular auf der Website des Nürburgrings ([www.nuerburgring.de/investoren](http://www.nuerburgring.de/investoren)) angefordert werden. Parteien, die an weitergehenden Informationen interessiert sind, müssen folgende Informationen zur Verfügung stellen: Kontaktperson, Unternehmen, Adresse und Telefonnummer, sowie auf Anfrage einen Handelsregisterauszug, eine gültige Vollmacht und/oder eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments.

Die Interessenbekundung sollte ein kurzes, aber aussagekräftiges Profil der interessierten Partei und eine Spezifizierung des Erwerbsinteresses (alle Vermögensgegenstände, bestimmte Verwertungseinheiten oder einzelne Vermögensgegenstände) beinhalten. Die Abgabe einer vollständigen und korrekten Interessenbekundung sowie der Abschluss einer von den Verkäufern akzeptierten und durch einen Bevollmächtigten der interessierten Partei unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung, die der Interessenbekundung beigefügt wird, sind Voraussetzung für die Teilnahme am weiteren Prozess.

Interessenten, die eine verspätete Interessenbekundung abgeben, werden nicht vom Prozess ausgeschlossen. Nachteile, die sich aus der Verspätung ergeben, gehen jedoch ausschließlich zu Lasten der interessierten Partei. Der geplante Veräußerungsprozess und die entsprechenden Fristen werden nicht angepasst.

Jeder Interessent trägt die bei ihm im Zusammenhang mit der Beteiligung am Verfahren anfallenden Kosten selbst. Dies gilt auch im Falle eines Abbruchs des Prozesses. Die Verkäufer behalten sich das Recht vor, den Veräußerungsprozess jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.

Alle Anfragen in Bezug auf das strukturierte Ausschreibungsverfahren oder in Bezug auf die erforderlichen Inhalte der Interessenbekundung sind ausschließlich an KPMG zu adressieren.